S t a d t W e r n e

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan 15 - Lindert –

1. Notwendigkeit der Planung

Der Rat der Stadt Werne hat am 31. März 1969 beschlossen, für das Gebiet im Lindert einen Bebauungsplan nach § 30 BBauG aufzustellen. Zuvor sind im Flächennutzungsplan die als Gründflächen ausgewiesenen Gebiete in eine Gemeinbedarfsfläche für ein Krankenhaus und in eine Gemeinbedarfsfläche für ein Schulzentrum geändert worden. Die Änderungen sind seit dein 2o. 6. 1969 bzw. 5. 1. 1970 rechtswirksam.

Im Einvernehmen mit den verschiedenen Regierungsstellen soll im nördlichen Teil des Bebauungsplanes ein Krankenhaus für 320 Betten und im südlichen Bereich ein Schulzentrum für bis zu 3.000 Schüler neu errichtet werden. Östlich des vorhandenen Jungengymnasiums St. Christophorus ist ferner eine Erweiterungsfläche für diese Schule vorgesehen.

Für den Neubau des Krankenhauses liegt bereits ein Bauantrag vor, der in Kürze genehmigt werden kann.

Für den Bau des Schulzentrums ist ein Architektenwettbewerb vorgesehen, der bis Mitte 1970 abgeschlossen sein wird. Im 1. Abschnitt dieses Schulzentrums wird das Mädchengymnasium errichtet. Nach mehreren Gesprächen mit Vertretern des Schulkollegiums und des Schuldezernates beim Regierungspräsidenten in Münster werden für das Schulzentrum ca. 10 ha benötigt, während die Erweiterung des Christophorus-Gymnasiums ca. 1 ha in Anspruch nimmt.

2. Ausmaß der Planung

Das Gebiet, auf das sich die Planung erstreckt, wird begrenzt im Norden durch den Stadtwald, im Osten durch die Bundesbahnlinie, im Süden durch den Piepenbach und im Westen durch den Goetheweg und ist ca. 36 ha groß.

Außer den Gemeinbedarfsflächen für das Krankenhaus, für das St. Christophorus-Gymnasium und für das Schulzentrum verbleiben die Restflächen des Plangebietes weiter zur landwirtschaftlichen Nutzung. Eine Änderung dieser Nutzung ist wegen des besonderen Ruhe- und Erholungscharakters dieses Gebietes nicht angebracht.

3. Erschließung

Erschlossen wird das Plangebiet von der Ovelgönne über den Goetheweg. Außerdem ist eine Zufahrt über die Straße Lindert für den Schulbereich möglich. Um für das Schulzentrum eine bessere städtebauliche Konzeption zu entwickeln, ist es notwendig, die Straße Lindert nördl. der Straße Münsterfort an den östl. Rand des Planbereiches auf den vorhandenen Weg entlang der Bundesbahn zu verlegen. Dadurch werden ca 1,35 km bestehende Wege gegenstandslos und können eingezogen werden. Die in der Straße Lindert vorhandenen Versorgungsanlagen werden in die neue Trasse verlegt.

Die kanalisationsmäßige Erschließung wird im Rahmen des Zentralabwasserplanes, mit dem Mitte 1970 zu rechnen ist, nachgewiesen. Auch der Piepenbach wird in Bezug auf die Leistungsfähigkeit im Zentralabwasserplan untersucht. Ein entsprechender Ausbauentwurf ist noch aufzustellen.

Für die Wasserversorgung des gesamten Bereiches erarbeitet das Wasserwerk Gelsenkirchen z.Zt. einen Entwurf.

4. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Das Gelände für das Krankenhaus ist bereits im Eigentum des Krankenhausträgers, während die Gemeinbedarfsflächen für das

Schulzentrum noch von der Stadt Werne erworben werden müssen.

Der Grunderwerb soll auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Sofern unüberwindliche Schwierigkeiten auftreten sollten, wird von den Möglichkeiten des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht.

5. Überschlägige Kosten

Die ungefähren Kosten für die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen betragen:

a) Grunderwerb	ca. 1.100.000,-- DM
b) Kanalisation	ca. 500.000,-- DM
c) Straßenbau einschl. Beleuchtung	ca. 1.000.000,-- DM
insgesamt	ca. 2.600.000,-- DM

Die Stadt ist gezwungen, die auf sie entfallenden Kosten zu tragen.

Werne a.d. Lippe, im Januar 1970

(Wuermeling)

Stadtdirektor

Diese Begründung hat vom 4. Februar 1970 bis 5. März 1970 mit dem Bebauungsplan 15 - Lindert - öffentlich ausgelegen.

Werne a.d. Lippe, den 19. Mai 1970

STADT WERNE

(Wuermeling)
Stadtdirektor